

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Hinweis gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf die öffentliche Bekanntmachung der Änderungen der Anlagen der Gebührensatzung und der Honorarordnung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die Änderungen der Anlagen der Gebührensatzung und der Honorarordnung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 15. Dezember 2021, Ausgabe Nr. 192, bekannt gemacht worden sind.

Geseke, 10. Januar 2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. van der Velden

Anlage zu § 1 Absatz 3

**Tarif zur Gebührensatzung des Volkshochschule-Zweckverbandes
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad
Wünnenberg vom 01.01.2022**

Gebühr pro Person

Vorträge 2,30 bis 10,00 Euro/UStd.

Lehrveranstaltungen 2,30 Euro/UStd.

Nach dem WbG nicht
förderungsfähige Veranstaltungen kostendeckend, mind. 2,30 Euro/UStd.

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Die Gebühr errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

Exkursionen, Studienfahrten, -reisen kostendeckend

Die Gebühren für Prüfungen müssen mindestens kostendeckend berechnet werden.

Die Gebühren für Bildungsveranstaltungen, die auf Anfrage von Interessenten durchgeführt werden, sind stets mindestens kostendeckend zu kalkulieren.

Im Einzelfall kann die VHS-Leitung eine abweichende Gebühr festsetzen.

Die Gebühren werden auf 0,10 € genau berechnet und ausgewiesen. Die Gebührenberechnung unterliegt dem Prinzip der kaufmännischen Rundung.

Salzkotten, 01.12.2021

gez.
Papenheinrich
Verbandsvorsitzende

gez.
Kieroth
Schriftführerin

Anlage zu § 1 Absatz 3

**Tarif zur Honorarordnung des Volkshochschulzweckverbandes
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und
Bad Wünnenberg vom 01.01.2022**

- (1) Honorare für Lehrveranstaltungen
Normale Lehrveranstaltungen 18,50 Euro/UStd.

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Das Honorar errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

Besondere Veranstaltungen
18,50 bis 40,00 Euro/UStd.

Veranstaltungen speziell zur beruflichen Weiterbildung oder besondere Veranstaltungen, z. B.
Seminare mit hohem Bildungsanspruch
großem Vorbereitungsaufwand
besonderer gesellschaftlicher Notwendigkeit
spezielle EDV und IT-Themen, besondere Medienkompetenz
abschlussbezogene Veranstaltungen, bei der die VHS anerkannte Prüfungsinstitution oder Maßnahmenträger ist

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Das Honorar errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

- (2) Honorare für Einzelveranstaltungen, z. B. Vorträge bis 200,00 Euro
- (3) Honorare für eintägige Studienfahrten und mehrtägige Studienreisen
50,00 bis 300,00 Euro/Tag
- (1) Honorare für Bildung auf Anfrage/Bestellung sind stets frei verhandelbar.
- (5) Honorare für Teilnahme an Prüfungen
a. Prüfungsaufsicht 15,00 Euro/UStd.
b. Mündliche Prüfungen 10,00 Euro/je angemeldete Teilnehmer
- (6) Ausnahmeregelungen
In besonderen Fällen können die in diesem Tarif festgesetzten Honorare überschritten werden. Dabei wird auf die Zuständigkeiten der für die VHS geltenden Vergabegrundsätze verwiesen.

Salzkotten, 01.12.2021

gez.
Papenheinrich
Verbandsvorsitzende

gez.
Kieroth
Schriftführerin